



Tagesordnung III Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-40-0015

Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen des Schulamts mit der WiBau GmbH

Beschluss Nr. 0410

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. dem Schulamt für Instandhaltungsmaßnahmen in Schulen in 2022 Budget in Höhe von ca. 20 Mio. Euro zzgl. rechnerischen Resten aus Vorjahren in Höhe von ca. 2 Mio Euro und zum Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 16.577.000 Euro im Entwurf vorgesehen waren;
 - 1.2. aufgrund von Personalausfällen und -engpässen im Hochbauamt bereits in 2020 und 2021 an das Hochbauamt beauftragte Maßnahmen teilweise noch nicht gestartet werden konnten. Demzufolge kann auch nur ein Teil der neu anstehenden Maßnahmen zur Umsetzung kommen;
 - 1.3. nicht absehbar ist, wann sich die Situation im Hochbauamt verändert;
 - 1.4. um den Rückstau nicht weiter zu erhöhen und auch notwendige Instandhaltungsmaßnahmen voranzutreiben die WiBau GmbH unter der Voraussetzung einer vertraglich verbindlich festgelegten Summe über einen Zeitraum von vier Jahren Instandhaltungsmaßnahmen durchführen kann;
 - 1.5. unter Berücksichtigung der Prüfung der Kassenwirksamkeit ein jährlicher Betrag in Höhe von 5 Millionen € für Instandhaltungsmaßnahmen, die von der WiBau GmbH zur Umsetzung kommen, zur Verfügung gestellt werden kann und davon 12 % der Projektkosten für Projektsteuerungskosten an die WiBau GmbH zu leisten sind. Für die Stadt fällt dabei neben den Instandhaltungsmaßnahmen auch für die Projektsteuerungskosten Umsatzsteuer an;
 - 1.6. ein Vertragsabschluss in 2022 erfolgen soll, damit zeitnah seitens der WiBau GmbH Personal disponiert werden kann;
 - 1.7. vorbehaltlich einer vertraglich festgelegten Rate die jährlichen Personalsteuerungskosten im Voraus finanziert werden müssen, sowie die Liquidität zur sicheren Abwicklung aller Bauleistungen jeweils rechtzeitig herzustellen ist;
 - 1.8. mit einem tatsächlichen Start der Projekte nicht vor 2023 gerechnet werden kann.
2. Der Abschluss eines Vertrages mit der WiBau GmbH über die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Schulen über 20 Mio. Euro für einen Zeitraum von 4 Jahren wird genehmigt. Im Vertrag ist zu regeln, dass die Auszahlung aller anfallenden Projektmittel jeweils nach Projektstand vorlaufend erfolgt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Instandhaltungsbudget Dezernat III/40.

3. Die Projektsteuerungskosten in Höhe von p.a. 600.000 Euro (12%) und deren jährliche Vorauszahlung zur Finanzierung des Personals der WiBau GmbH werden genehmigt, die Zahlungsmodalitäten sind vertraglich so zu regeln, dass die WiBau GmbH keine Vorfinanzierung der Bauleistungen vornehmen muss.
4. Weitere Genehmigungen einzelner Instandhaltungsmaßnahmen in Schulen sind innerhalb des vertraglich vereinbarten Rahmens nicht erforderlich. Dafür wird im Rahmen der Finanzberichte des Schulamts über den Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen berichtet.
5. Dezernat III/40 wird beauftragt, gemäß der Beschlussfassung tätig zu werden.

(antragsgemäß Magistrat 27.09.2022 BP 0804)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock